

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr**Authentische Interpretation LB-VI06**

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr ist als Herausgeber der RVS bemüht, in Regelwerken klare Textformulierungen zu publizieren. Da dies trotz der Bemühungen im Zuge der Praxisanwendung jedoch nicht immer möglich ist, wurde das Instrument der authentischen Interpretationen geschaffen.

Die Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur Version 06 (LB-VI) umfasst viele Themengebiete.

LG 55 Deponiebau

In der neuen Leistungsgruppe 55 ist eine Position mit einer fehlerhaften Einheit der Leistung enthalten.

550520	Schutz-Geotextil mit einem Gewicht von $\geq x \text{ g/m}^2$ liefern und ebenflächig auf Kunststoffdichtungsbahn verlegen.
--------	---

550520A	Schutz-Geotextil min. 1.200g/m² ebenflächig	m
----------------	---	----------

<i>LB-Version: 6</i>	<i>Geändert</i>
----------------------	-----------------

<i>Änderung:</i>	<i>Neue Position</i>
------------------	----------------------

Anstatt der Einheit Meter m wäre die richtige Einheit **Quadratmeter [m²]**.

Im gegenständlichen Fall schlagen wir vor, bei Ausschreibung mit der LB-VI06 für diese Position eine sogenannte Z-Position mit der richtigen Einheit zu erstellen.

ULG 06.11 Abtrag Böschungs-, Ufer-, Sohlsicherung

In der Unterleistungsgruppe 06.11 sind bei den einzelnen Steingruppen der Positionen 061121A bis 061134N die Positionen für die Logistik nicht enthalten.

Für diese fehlenden Positionen schlagen wir vor, bei Ausschreibung mit der LB-VI06 sogenannte Z-Positionen analog der Positionen 061106, 061107 und 061116 zu erstellen.

ULG 90.82 Geotechnische Labor- und Felduntersuchungen – Lockergestein

In der Unterleistungsgruppe 90.82 ist die Einheit bei der Position 908234A und 908234B als „Vorbemerkung“ angeführt.

908234	<p>Bestimmung der dichtesten und lockersten Lagerung gemäß DIN 18126. Für die dichteste und lockerste Lagerung sind jeweils die Trockendichte ρ_d ($\rho_{d,d}$) und der zugehörige Porenanteil n sowie die Porenzahl e anzugeben. Die ermittelten Kennwerte $\rho_{d,max}$ und $\rho_{d,min}$ ($\rho_{d,max}$ und $\rho_{d,min}$) sind in g/cm^3, n_{max} und n_{min} sind dimensionslos anzugeben.</p> <p>Die Leistung beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none">• die rechnerische Ermittlung der Verdichtungsfähigkeit D_f nach der Formel $D_f = (e_{max} - e_{min})/e_{min}$. Zwischen e und n gilt die Verknüpfung $e = n/(1-n)$. Der ermittelte Kennwert ist dimensionslos anzugeben. <p>Gesondert vergütet wird:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Bestimmung der Korndichte ρ_s ($\rho_{s,s}$). <p>Verrechnet wird:</p> <ul style="list-style-type: none">• ein Stück besteht aus der Bestimmung der dichtesten und lockersten Lagerung sowie der rechnerischen Ermittlung der Verdichtungsfähigkeit.
908234A	<p>Dichteste und lockerste Lagerung bis GK 31,5 Bestimmung der Lagerung für Böden mit Größtkorn 31,5 mm.</p>
908234B	<p>Dichteste und lockerste Lagerung GK über 31,5 bis 63</p>

Anstatt der Einheit Vorbemerkung wäre die richtige Einheit **Stück [Stk]**.

Im gegenständlichen Fall schlagen wir vor, bei Ausschreibung mit der LB-VI06 für diese Positionen sogenannte Z-Positionen mit den richtigen Einheiten zu erstellen.

Es wird daher festgehalten, dass diese Positionen in der LB-VI07 berichtigt bzw. ergänzt werden.

Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr
Authentische Interpretation LB-VI06

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr ist als Herausgeber der RVS bemüht, in Regelwerken klare Textformulierungen zu publizieren. Da dies trotz der Bemühungen im Zuge der Praxisanwendung jedoch nicht immer möglich ist, wurde das Instrument der authentischen Interpretationen geschaffen.

Die Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur Version 06 (LB-VI) umfasst viele Themengebiete.

LG 42 Lärmschutzbauten

Bei der Erstellung der „Position 420342ff Az LSW-Beton bzw. Beton/Holzbeton, Markierung Auflagertiefe“ war die Intention die ausgeschriebene Leistung mit der horizontalen Länge des Lärmschutzwandsystems abzugelten.

Irrtümlich wurde jedoch unter dem Punkt „Verrechnet wird:“ die Elementlänge anstelle der Systemlänge angeführt.

Es wird daher festgehalten, dass für Ausschreibungen nach Veröffentlichung dieser authentischen Interpretation für diese Position die Systemlänge und nicht die Elementlänge für die Abrechnung heranzuziehen ist.

FSV, 06.12.2022